

Kammer f. Arbeiter u. Angestellte
für Tirol
Eing.: 25. April 2018
G. Zl. Blg.



GRÜNE in der AK Tirol
Unabhängige Gewerkschafter_innen
Museumstraße 11/1, 6020 Innsbruck
Tel.: ++43-512-57 71 09
www.ak.tirol.gruene.at

Resolution an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 04. Mai 2018

Für den Erhalt und Ausbau der dienstgeberfinanzierten Unfallversicherung mit ihren Aufgaben, Einrichtungen und MitarbeiterInnen!

Die 173. Vollversammlung Kammer für Arbeiter und Angestellte Tirol spricht sich für den Erhalt und den Ausbau des Schutzniveaus in der Unfallversicherung und den Ausbau der Versorgung durch Einrichtungen der Unfallversicherung aus.

Die AK Tirol lehnt die Reduktion des Unfallversicherungsbeitrages als Schritt zur Verschlechterung des Schutzes nach Arbeitsunfällen und Berufserkrankungen und der Einschränkung der Leistungen der Unfallversicherung für DienstnehmerInnen ab.

Die AK Tirol tritt allen Versuchen entgegen, die Aufgaben der Unfallversicherung bei der Entwicklung und Verbesserung von Maßnahmen und Programmen des ArbeitnehmerInnenschutzes zu beschneiden.

Die AK Tirol tritt für den Erhalt der Einrichtungen der Unfallversicherung, insbesondere der Unfallkrankenhäuser und der spezialisierten Rehabilitationseinrichtungen ein.

Begründung:

Die Träger der Unfallversicherung, insbesondere die AUVA, unterhalten eigene Einrichtungen, die wichtige und unersetzbare Gesundheitsleistungen erbringen, die auszubauen und nicht einzuschränken oder zu verringern sind.

Die Träger der Unfallversicherung, insbesondere die AUVA, leisten wichtige und unersetzbare Arbeit bei der Erforschung, Formulierung und bei der Umsetzung von Standards der Arbeitssicherheit und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Die Unfallversicherung ist eine Versicherung der Dienstgeber vor den Folgen von Versäumnissen, Fehlern und Missachtung von arbeitnehmerInnenschutzrechtlichen Regelungen. Sie wird daher mit gutem Grund aus Beiträgen der Dienstgeber finanziert. Eine Reduktion der Dienstgeberbeiträge zur Unfallversicherung reduziert daher den Schutz der DienstnehmerInnen vor den Folgen von Fehlern der Dienstgeber.

